



## Antrag auf Zuschuss zu mehrtägigen Klassenfahrten für Familienpassinhaber

Name des/r Schülers/in: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

besuchte Schule und Klasse: \_\_\_\_\_

Zeitraum der Klassenfahrt: \_\_\_\_\_

Bestätigung der Schule, dass der/die Schüler/in an der Klassenfahrt teilgenommen hat:

Teilnahme

keine Teilnahme

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Schulstempel

### Bankverbindung zwecks nachträglicher Erstattung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten



Familienpassinhaber erhalten unter anderem bei mehrtägigen Klassenfahrten mit Anwesenheitspflicht für teilnehmende Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Büren haben, einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € pro Tag. Eine Kopie des Familienpasses ist mit dem Antrag einzureichen:

Stadt Büren  
Zentrale Dienste  
Königstraße 16  
33142 Büren

Mit der Herausgabe des Bürener Familienpasses will die Stadt Büren zur finanziellen Entlastung der Familien beitragen und somit einen kommunalen Beitrag zur Familienpolitik leisten.

Durch den Familienpass der Stadt Büren sollen folgende Familien besonders gefördert werden:

- 1.1 Familien ab zwei Kindern
- 1.2 Alleinerziehende ab einem Kind
- 1.3 Familien mit einem Kind, die ihr Einkommen aus Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem SGB XII, AsylLG oder BuT beziehen oder einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten
- 1.4 Familien mit einem Kind, bei dem eine nachgewiesene Behinderung von mindestens 50 % im Sinne des Schwerbehindertengesetzes vorliegt

Weitere Ermäßigungen entnehmen Sie bitte der Richtlinie zum Bürener Familienpass unter [www.bueren.de/rathaus/rathaus-online-ortsrecht](http://www.bueren.de/rathaus/rathaus-online-ortsrecht).

#### Hinweise zum Datenschutz:

Die Stadt Büren verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Allgemeine Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten, Ihren Rechten nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung oder den Informationspflichten nach Art. 13, welche Sie unter [www.bueren.de/rathaus/Datenschutz.php](http://www.bueren.de/rathaus/Datenschutz.php) abrufen können oder auf Nachfrage in dem zuständigen Sachgebiet erhalten.